

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, REIHERSTR. 24, 64569 NAUHEIM

z.Hd. Hr. Karl-Norbert Merz

Gemeindevertretervorsteher

Fraktion in der Gemeindevertretung

Fraktionssprecher:

Marco Müller

Stellvertreter:

Gabi Killian

Lars Nitschke

Michael Brandmüller

Stefan Krug

Anschrift:

Reiherstr. 24

64569 Nauheim

Tel: +49 (0) 6152 – 80 62 83

fraktion@gruene-nauheim.de

Antrag zur Kostenstelle 4645 verbunden mit Kostenstelle 4643 und 4640

Nauheim, am 27. Jan. 2019

Sehr geehrter Herr Merz,

wir bitten folgende Anfrage für die Haushaltsberatungen aufzunehmen:

Anträge:

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse und ändert die Kostenplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte:

Finanzhaushalt/Investitionen:

- Kostenstelle 8800 - Sachkonto 0539010 – Der Investitionsansatz von 1.500.000 Euro für den Rückkauf des Mehrzwecksaales an die Gemeinde Nauheim wird gestrichen.
- Kostenstelle 4645 - Sachkonto 1618010 – Der Investitionsansatz von 4.500.000 Euro wird gestrichen
- Kostenstelle 4640 - Sachkonto 1618010 – Es wird ein Investitionsansatz von 3.500.000 Euro für den Neubau einer Kindertagesstätte (unabhängig von der Frage der Trägerschaft) eingestellt. Davon 500.000 Euro mit Sperrvermerk.
- Kostenstelle 300 – Sachkonto 3601010 – Der Ansatz Hessenkasse wird im Finanzhaushalt um 300.000 Euro verringert. Dieser Betrag ist dem Ergebnishaushalt für laufende Maßnahmen im Bereich Kinder-, Jugend- & Sportförderung/Soziales einzustellen.

- Im Finanzhaushalt ist die Kreditaufnahme um 700.000 Euro zu verringern (1.000.000 Euro aus der Verringerung des Ansatzes für den Neubau der Kindertagesstätte, verrechnet mit 300.000 Euro nicht im Finanzhaushalt zugewiesenen Mitteln aus der Hessenkasse).
- Optional: Kostenstelle 4643 – Sachkonto 0531010 – Entfall der Sanierungsmaßnahme Kindertagesstätte Neckarstraße wegen Neubau

Ergebnishaushalt:

- Kostenstelle 8800 – Sachkonto 6620000 – Der Ansatz für die Abschreibung für den Mehrzweckraum wird gestrichen
- Kostenstelle 9120 – Sachkonto 7710030 – Der Ansatz für Bankzinsen wird verringert auf: 250.000 Euro (Entfall Mehrzwecksaal)
- Kostenstelle 9120 – Sachkonto 7710100 – Der Ansatz für 2020 ff. wird mit einem Sperrvermerk belegt.
- Mittel in Höhe von 300.000 Euro werden den Bereichen Kinder-, Jugend- und Sportförderung/Soziales zugeordnet und werden für den Haushaltsausgleich verwendet.
- Optional: Kostenstelle 4645 – Sachkonto 7128016 – Der Ansatz wird auf 240.000 Euro (500 Euro pro Kind und Monat gemäß ursprünglichem Vertrag) festgesetzt.
- Optional: Kostenstelle 4643 – ALLE SACHKONTEN – Die Ansätze sind ab 2020 so zu wählen, dass der Zuschuss der Gemeinde für einen neuen Kindergarten in der Größenordnung 120 Kinder als Zielbereich bei weniger als 500 Euro pro Kind und Monat liegt. (Vergleiche Größenordnung Ochsengrund)

Begründung:

Ein Mehrzweckraum, für den bis zum heutigen Tag keine Bedarfsplanung existiert, und der den Haushalt letztlich mit 1,5 Millionen Euro belastet, ist dem Bürger nicht vermittelbar. Darüber hinaus verfehlt die Gemeinde Nauheim in 2019, wie auch in der mittelfristigen Finanzplanung den Haushaltsausgleich deutlich. In der Komplexität der Frage des Erreichens des Haushaltsausgleich sind hier dennoch verschiedene Teilaspekte zu betrachten. Zunächst einmal sind die Mittel für den Ausbau der Kindergarteninfrastruktur Teil des Finanzhaushalts der Gemeinde Nauheim. Dabei heben sich die Mittel zur Finanzierung (Kreditaufnahme) mit den Zugängen im Anlagevermögen (Neubauwert) gegenseitig auf, wobei die Neuverschuldung selbst steigt. Im Ergebnishaushalt belasten lediglich anteilige Finanzierungskosten und Abschreibungen direkt das Ergebnis, wobei diese mit einer Summe von ca. 50.000-60.000 Euro zu Buche schlagen. Mit allen vorliegenden Haushaltsvorschlägen ist ein Haushaltsausgleich somit noch nicht möglich und vor allem nicht nachhaltig für die Folgejahre.

Um den Haushalt 2019 auszugleichen, schlagen wir vor, mit dem Verzicht auf den Sitzungssaal Mittel in Höhe von 300.000 Euro aus den Investitionszuschüssen der Hessenkasse dem Ergebnishaushalt zuzuführen. Diese sollen für entsprechend förderfähige Maßnahmen im Bereich Kinder-, Jugend- und

Sport, ggf. aber auch Infrastruktur oder Feuerwehr eingeplant werden. Hierzu soll die Verwaltung entsprechende Vorschläge unterbreiten. Aufgrund der dann offenen Trägerschaft (wenn der Träger einem Verzicht auf den Mehrzweckraum eventuell nicht zustimmt) einer neuen Kindertagesstätte muss die Planung zunächst auf der Verwaltungskostenstelle erfolgen.

Zur Zielerreichung des Haushaltsausgleichs und einer nachhaltigen Absicherung der finanziellen Belastung der Gemeinde Nauheim in den Folgehaushalten, schlagen wir darüber hinaus vor, die Kindertagenausbauplanung generell zu überdenken. Bei einer Betrachtung der aktuellen infrastrukturellen Lage ist erkennbar, dass in den Folgejahren 2020 ff. weitere Investitionen in den gemeindlichen Einrichtungen anstehen. Dabei sind in der Kindertagesstätte Neckarstraße für 2020 350.000 Euro an Investitionen in verschiedene Teilbereiche des Gebäudes vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist es angeraten, auch über andere Lösungen nachzudenken.

Die Anteiligen Zuschüsse in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Nauheim liegen je nach Einrichtung bei ca. 400-750 pro Kind und Monat. Dabei gilt, je kleiner die Einrichtung desto größer der Zuschuss, darüber hinaus sind Kindergärten mit U3-Anteil teurer als Einrichtungen ohne. Für den Kindergarten Neckarstraße als Integrationskindergarten beträgt der anteilige Zuschuss derzeit ca. 550 Euro bei 60 Kindern. Zum Vergleich: die Kindertagesstätte Ochsengrund betreut aktuell 140 Kinder und liegt bei einem Pro-Kopf-Satz von ca. 420 Euro. In dieser Betrachtung rausgerechnet sind Einmalkosten für Fachplaner und Brandschutzkonzepte. Nicht eingerechnet sind Entlastungen, die sich in den gemeindlichen Einrichtungen durch Zuschüsse über den regionalen Lastenausgleich Flughafen ergeben (aktuell je betreutem Kind ca. 50 Euro im Monat über den Überschuss der Verwaltungskostenstelle).

Für den Betrieb des Sportkindergartens sind aktuell Zuschüsse in Höhe von 500 Euro pro Kind vereinbart, diese sollen nach dem Ausbau der Kindertagesstätte auf 590 Euro angehoben werden. Aus diesem Grund schlagen wir vor, einen etwaigen Ersatzneubau für die Kindertagesstätte Neckarstraße [ggf. Potential für Neubauvorhaben für (sozial geförderten) Wohnungsbau] ins Auge zu fassen und zwei Aspekte zu verbinden: Reduktion der investiven Mittel durch Einsparung von Maßnahmen in den Folgejahren. Sowie die Reduktion der Pro-Kopf-Zuschüsse in den gemeindlichen Einrichtungen über Skalierungseffekte, sowie Infrastrukturkosten über den Neubau im Ergebnishaushalt. Hierbei erscheint ein Neubau im gemeindlichen Bereich aufgrund der aktuellen Zuschusssituation und des Einsparpotentials deutlich günstiger als ein Neubau des Sportkindergartens.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Müller
Fraktionssprecher